



Zürich, 19. März 2020

Medienmitteilung

## **Coronavirus: Wirtschaftliche Unterstützung an Betroffene**

**Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Coronavirus haben einschneidende Konsequenzen auf zahlreiche Unternehmen, Institutionen, ihre Mitarbeitenden sowie auf Selbständigerwerbende. Der Stadtrat hat beschlossen, für betroffene KMU, Institutionen und Einzelpersonen zu Bund und Kanton subsidiäre Unterstützungsmassnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten.**

Der Bundesrat und der Regierungsrat haben erste wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen für Betroffene in Aussicht gestellt. Die übergeordnet wichtigsten Instrumente betreffen die rasch wirksame Kurzarbeitsentschädigung (Zugang stark vereinfacht) sowie verbürgte Bankkredite zur Aufrechthaltung einer genügenden Liquidität.

Der Stadtrat hat entschieden, dass er Betroffene mit ergänzenden und subsidiären Massnahmen unterstützen will.

### **Erste Unterstützungs-Initiativen der Stadt bereits lanciert**

Generell stark betroffen sind aktuell der Kultur- und Kreativwirtschaftsbereich, das publikumsorientierte Gewerbe (Gastronomie, Veranstaltungen, Non-Food-Detailhandel, personenbezogene Dienstleistungen), das produzierende Gewerbe (Handwerk, Reparatur), Sport und Tourismus, aber auch soziale Einrichtungen wie Kitas. Die Stadt steht vereinzelt in einem direkten Vertragsverhältnis mit Betroffenen, zum Beispiel als Vermieterin oder als Leistungsnehmerin. Der Stadtrat ist hier bereit, mit kulantem Verhalten gezielt und unkompliziert kurzfristige Unterstützung gewähren.

Es gibt bereits verschiedene Initiativen der Stadt Zürich, wie konkret im Sinne von Sofortmassnahmen unterstützt werden kann, beispielsweise bei [Kitas](#), die aufgrund der aktuell erschwerten Bedingungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, oder für Mieterinnen und



Mieter von [städtischen Gewerbe-Liegenschaften](#). Kulturinstitutionen, die von der Stadt Zürich einen mehrjährigen Betriebsbeitrag zugesichert haben, können im Fall von Liquiditätsengpässen eine zeitlich vorgezogene Auszahlung der in diesem Jahr budgetierten und bewilligten Beiträge beantragen. Es sind keine Beitragskürzungen für nicht erbrachte Leistungen (Veranstaltungen, die infolge des Coronavirus abgesagt werden müssen) vorgesehen.

### **Wirtschaftliche Massnahmen: Konkrete Unterstützung wird erhoben**

Der Stadtrat wird zudem eine Liste weiterer möglicher wirtschaftlicher Massnahmen erstellen, um die erwarteten finanziellen Folgen auf den Finanzhaushalt abschätzen zu können. Städtische Organisationseinheiten sind teilweise ebenso betroffen von der aktuellen Notlage wie private Einrichtungen. Aufgrund dieser Zusammenstellung wird der Stadtrat in Kenntnis der übergeordneten Massnahmen des Bundes und des Kantons über die konkreten Unterstützungen für Betroffene entscheiden.

Ergänzend sollen in Absprache mit dem Kanton und den allenfalls betroffenen Departementen weitere, subsidiäre Massnahmen geprüft werden, die allenfalls auch neue Rechtserlasse bedürfen. Im Fokus solcher Massnahmen steht vorab die Unterstützung von Personen in bescheidenen Einkommensverhältnissen, deren Situation sich durch die Corona-Krise zusätzlich verschärft hat.

Der Regierungsrat hat zur Kulanz bei Rechnungen aufgerufen. Der Stadtrat begrüsst dies und die weiteren Vorschläge des Regierungsrats. Er wird die konkrete Umsetzung prüfen.

### **Massnahmen im Steuerbereich für Bevölkerung und Unternehmen**

Der Kanton Zürich hat die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2019 für natürliche Personen vom 31. März auf den 31. Mai 2020 verlängert. Dies soll aufgrund der Lage stark belastete Familien und Einzelpersonen unterstützen. Unternehmen, die wegen der Auswirkungen des Coronavirus mit Verlusten oder natürliche Personen, die mit Einkommenseinbussen rechnen, können eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnungen der Staats- und Gemeindesteuern verlangen.

Bei definitiven Steuerrechnungen ist eine Stundung möglich: Unternehmen und natürliche Personen, zum Beispiel Selbständigerwerbende, die wegen der Auswirkungen des Coronavi-



3/3

rus die fälligen definitiven Steuerrechnungen derzeit nicht bezahlen können, können eine Er-streckung der üblichen Zahlungsfrist oder Ratenzahlungen verlangen. Bei der direkten Bun-dessteuer können auch provisorische Rechnungen gestundet werden. Zuständig für die Staats- und Gemeindesteuer ist das Steueramt der Stadt Zürich, für die direkte Bundes-steuer das kantonale Steueramt. Die Schalter des Kundendienstes sind bis auf weiteres ge-schlossen. Für Fragen oder Gesuche ist das [Steueramt der Stadt Zürich](#) telefonisch erreich-bar.

### **Unterstützung für selbständig Erwerbende oder Angestellte im Stundenlohn**

Vor allem selbständig Erwerbende oder Angestellte im Stundenlohn sind derzeit mit massi-ven oder gar vollständigen Einkommenseinbussen konfrontiert. Viele sind unmittelbar in ihrer Existenz bedroht. Für sie besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beantragen und so ihren Lebensunterhalt weiter sichern zu können. Die fünf [Sozialzentren der Stadt Zü-richt](#) sind weiterhin geöffnet und bieten Unterstützung und Hilfe.

### **Wohin können sich Betroffene Unternehmen wenden?**

Unternehmen finden auf der laufend ergänzten Website [www.stadt-zuerich.ch/coronavirus](http://www.stadt-zuerich.ch/coronavirus) (Bereich «Unternehmen») Informationen betreffend offenen Fragen oder Unterstützungs-möglichkeiten.

### **Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilen telefonisch:

- Stadtpräsidentin Corine Mauch, ab 17.30 Uhr. Bitte unter 044 412 31 22 anmelden.
- Stadtrat Daniel Leupi, Vorsteher Finanzdepartement. Bitte bei Patrick Pons, Leiter Kom-munikation, Telefon 044 412 32 64, anmelden.

Für Fragen zur Sozialhilfe:

- Heike Isselhorst, Leiterin Kommunikation Sozialdepartement, Telefon 044 412 61 55.

Die Stadtpräsidentin und der Finanzvorsteher wenden sich im Laufe des Abends mit einer Videobotschaft an die Bevölkerung. Diese wird auf [www.stadt-zuerich.ch/coronavirus](http://www.stadt-zuerich.ch/coronavirus) aufge-schaltet.